



Inhaltsverzeichnis

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 04.03.2020, 17:00 Uhr	2
TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 05.03.2020, 16:00 Uhr	3
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Antonio Penelas Baka ..	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albert Abdulahi	4
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albert Abdulahi	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albert Abdulahi	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nozat Murad Ali	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Catalin-Florin Constantin	6

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Sodingen am Mittwoch, dem 04.03.2020, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Bürgersaal der Akademie Mont-Cenis, Mont-Cenis-Platz 1

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 258, - Dorfstraße -,
Stadtbezirk Sodingen
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Elektromobilität in Herne
- mündlicher Bericht -
3. Anfrage: Umbenennung eines Straßenabschnittes zwischen Gneisenaustraße und
Blücherstraße
4. Anfrage: Benennung eines Wegeabschnitts zwischen Gerther Straße und
Bergmannsbuche in "Bergmannsallee"
5. Digitalisierung an Herner Schulen
hier: mündlicher Sachstandsbericht für den Stadtbezirk Sodingen
6. Anfrage: Geplanter Feuerwehrstandort an der Castroper Straße/Hunbergstraße im
Stadtbezirk Sodingen
7. Grundschule Max-Wiethoff-Straße - Stadtbezirk Sodingen
 - a. Sanierung des Schulgebäudes und der Sporthalle
 - b. Neugestaltung des Schulhofes im Zuge der Erweiterungsbaumaßnahme
8. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung
sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an
die HSM Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren
Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2020
9. Bericht über die Kampagne "Herne blüht auf!"
(Anlage von insektenfreundlichen Blühwiesen)
10. Anfrage: Aufhebung der Zuwegung in den Uhlenbruch
11. Anfrage: Geschützter Fahrradverkehr im Stadtbezirk Sodingen
12. Anfrage: Aufhebung Durchfahrt von der Ringstraße zur Sodinger Straße
13. Anfrage: Zustand Hinweistafeln zur Stadtteilhistorie in Horsthausen
14. Anfrage: Müllproblematik auf der Mont-Cenis-Straße
15. Anfrage: Verwaiste Immobilie auf der Castroper Straße 365
16. Vorschlag: Sachstandsbericht - Erschütterungen von vorbeifahrenden Bussen im
Kreuzungsbereich Kirchstraße/An der Linde

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 26.02.2020

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de

TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel am Donnerstag, dem 05.03.2020, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses

Öffentlicher Teil

1. Bürgerantrag zur Renaturierung der Steinwüste an der Kleingartenanlage 'auf der Wenge'
2. Bürgerantrag zur Nachbepflanzung von Bäumen auf dem Platz vor dem Sud- und Treberhaus in Wanne-Eickel
3. Vorschlag: Bericht und Diskussion zum möglichen Versetzen des Büchereischrankes am Eickeler Markt und zur Wiederbepflanzung der leeren Baumscheiben in Verbindung mit einer Neugestaltung der Baumscheiben
4. Bericht über die Kampagne "Herne blüht auf!"
(Anlage von insektenfreundlichen Blühwiesen)
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27,
- LIDL-Discountmarkt Holsterhauser Straße -,
Aufstellungsbeschluss
6. Sachstandsbericht soziale Stadt Wanne-Süd
7. Konkretisierung und Anpassung der Maßnahmen zur Modernisierung, Sanierung sowie Erweiterung von Schulstandorten im Rahmen von Objektbeauftragungen an die HSM Herne Schulmodernisierungsgesellschaft mbH sowie von weiteren Finanzierungs-/ Förderprogrammen für das Jahr 2020
8. Anfrage: Baumbestand auf der Edmund-Weber-Straße
9. Anfrage: Einrichtung einer Hundwiese
10. Anfrage: Sanierung von Gehwegen an der Barbarastraße und Am Alten Hof
11. Anfrage: Erscheinungsbild des Spielplatzes an der Fritz-Reuter-Straße
12. Anfrage: Öffnung der Görresstraße
13. Anfrage: Fehlende Beleuchtung Verbindung Königstraße - Gustav-Hegler-Ring/Am Weustenbusch
14. Anfrage: Geplanter Umbau der Edmund-Weber-Straße; hier: 1. Bauabschnitt
15. Anfrage: Fahrplan der Linie 368, Ankunft am Gymnasium Eickel
16. Vorschlag: Bericht und Diskussion zur Korrektur der Betriebszeiten der Linie 306
17. Anfrage: Gabionenzäune Kreisverkehr Bielefelder Straße/Holsterhauser Straße/Dorneburger Straße und Königstraße
18. Anfrage: Verkehrssituation Auf der Wilbe/Einmündung Stichstraße Auf der Wilbe Nrn. 8 a - 16 f
19. Anfrage: Tempo-30-Anordnungen auf der Holsterhauser Straße im Bereich der Hiberniaschule, sowie vor der Kita Königstraße, in beiden Fahrtrichtungen, auf die Schul- bzw. Öffnungszeiten
20. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 27.02.2020

Der Bezirksbürgermeister: Martin Kortmann

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Antonio Penelas Baka

Für **Antonio Penelas Baka**, letzte bekannte Anschrift: Eickeler Str. 2, 44651 Herne, liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung und Sport, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.26 , folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ordnungsverfügung vom 26.02.2020, Aktenzeichen 44/1 San AV 60/19

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, und am Mittwoch und Freitag in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) in der jeweils geltenden Fassung als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 26.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albert Abdulahi

Letzte bekannte Anschrift: Blok Sutjeska 328, Belgrad Serbien

An **Albert Abdulahi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004759 vom 26.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albert Abdulahi

Letzte bekannte Anschrift: Blok Sutjeska 328, Belgrad Serbien

An **Albert Abdulahi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004757 vom 26.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Albert Abdulahi

Letzte bekannte Anschrift: Blok Sutjeska 328, Belgrad Serbien

An **Albert Abdulahi** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004758 vom 26.02.2020** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Nozat Murad Ali

Letzte bekannte Anschrift: Schwerter Str. 112, 58099 Hagen

An **Nozat Murad Ali** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-10.004729 vom 09.10.2019** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Unterhaltsvorschusskasse, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 27.02.2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Catalin-Florin Constantin

Für Herrn **Catalin-Florin Constantin**, letzte bekannte Anschrift: Cranger Str. 72a, 44653 Herne liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46

folgendes Schriftstück zur Abholung bereit.

Bescheid vom 26.02.2020, Aktenzeichen 44/2-2-0170/16

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 02323 16-2258, -2260, -2032).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 27.02.2020